

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V – Jahr 2023

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):

Name/Ansprechpartner/-in bei eventuellen Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

Geschäftszeichen:

Bewilligter Betrag:

D 4.1.3

€

Verwendungszweck:

Der Empfänger der Fördermittel bestätigt, dass

- die Mitteilungspflichten gem. Leitfaden Selbsthilfeförderung erfüllt sind,
- die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam und zweckgebunden verwendet wurden,
- Gegenstände, deren Anschaffungswert 800,- Euro (ohne Mehrwertsteuer) übersteigt, inventarisiert sind,
- die Fördermittel ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben der Selbsthilfegruppe verwendet wurden.

Bitte folgende Nachweise beifügen, wenn die im Jahr 2023 erhaltene Pauschalförderung den Betrag von 1.000,- Euro übersteigt:

- Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten Ihrer Gruppe einschließlich Gesprächskreisen und Maßnahmen o. ä. gemäß Ihrer Antragstellung, ggf. als Entwurf,
- Zahlenmäßiger Nachweis: gesamte Einnahmen und Ausgaben in Form eines Jahresabschlusses, ggf. als Entwurf,
- falls Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten beantragt waren: Kopie der Rechnung und des Überweisungsbeleges/Kontoauszuges vom Gruppenkonto.

1. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift



2. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift



Zurück an:

[„GKV-Gemeinschaftsförderung
Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“
c/o AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse
Gisela Stichler
Rizzastraße 11
56068 Koblenz]

Abgabe bitte unaufgefordert an obige Adresse bis 31. Dezember 2023